

## **Mitteilungsvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0269/2012**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	21.06.2012	zur Kenntnis

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Ausbau der Straße Ottoherscheid**

##### **Inhalt der Mitteilung**

Der Ausbau der Straße Ottoherscheid wurde am 4. Dezember 1997 im Rahmen des Straßen- und Kanalbauprogramms 1998 im damals zuständigen Bau-, Verkehrs- und Werksausschuss beschlossen.

In der Straße Ottoherscheid wurde vom Einmündungsbereich Bärbroich bis zum Haus Nr. 107 ein Schmutzwasserkanal verlegt. Im Anschluss an diese Maßnahme sollte – innerhalb des bebauten Bereiches (Haus Nr. 72 bis 107) – ein erstmaliger Ausbau nach § 123 ff BauGB erfolgen, d. h. die Anlieger werden zu 90 v. H. an den anfallenden Kosten beteiligt.

Den Anliegern und Eigentümern der angrenzenden Grundstücke wurde der bevorstehende Ausbau mit Schreiben vom 12. März 1998 mitgeteilt und dabei zwei Ausbauvarianten vorgestellt (Oberflächenbefestigung aus Asphalt oder Betonsteinpflaster). Ihnen wurde die Möglichkeit gegeben, im Rahmen einer Bürgerinformation im Rathaus Bensberg in die Pläne einzusehen sowie Anregungen und Wünsche zur Planung zu äußern.

Die Anlieger sprachen sich mit großer Mehrheit gegen den Ausbau und die damit verbundene Kostenbeteiligung aus und wünschten lediglich eine Wiederherstellung des früheren Ausbauszustandes nach Beendigung der Kanalbauarbeiten. Begründet wurde dieses Anliegen in erster Linie damit, dass sich die Straße Ottoherscheid im Außenbereich befindet und somit keine Anliegerbeiträge erhoben werden können. Aufgrund dieser Einsprüche wurde die Zuordnung der Straße nochmals geprüft. Durch die Bauaufsicht wurde dabei bestätigt, dass es sich hier um einen Innenbereich gemäß § 34 BauGB handelt und dies auch bei der Bearbeitung von Bauanträgen entsprechend berücksichtigt wurde.

Der damalige Beschlussvorschlag der Verwaltung, die *Straße Ottoherscheid innerhalb des*

*bebauten Bereiches – in der in der Sitzung vorgestellten Form* (Oberflächenbelag aus Asphalt) auszubauen, wurde aufgrund der vermeintlich fehlenden klaren Abgrenzung zwischen Innen- und Außenbereich abgelehnt.

Auf Grund dieses Beschlusses wurde der endgültige Ausbau der Straße Ottoherscheid zurückgestellt. Nach Abschluss der Kanalbaumaßnahme wurde jedoch im Hinblick auf einen späteren Ausbau, der Oberbau einschließlich der Asphaltdeckschicht bis zum Haus Nr. 98 komplett hergestellt. Im weiteren Verlauf bis zum Haus Nr. 101 wurde noch keine Asphaltdeckschicht aufgebracht, da auf der nordöstlichen Straßenseite noch einige Neubauvorhaben geplant waren.

Auch der für den Ausbau erforderliche Grunderwerb wurde abgeschlossen und notwendige Leitungsrechte gesichert. Die Randbereiche der Straße wurden noch nicht hergestellt.

Der Teilabschnitt von Haus Nr. 103 bis einschließlich Haus Nr. 107 war von den Kanalbauarbeiten zum damaligen Zeitpunkt nicht betroffen, so dass hier noch keine Straßenausbauarbeiten durchgeführt wurden.

Die acht Baugenehmigungen für die o. g. Bauvorhaben (Häuser Nr. 93 bis 99) belegen noch einmal deutlich, dass es sich hier um einen Innenbereich nach § 34 BauGB handelt und somit für den Ausbau der Straße Erschließungsbeiträge zu erheben sind.

Im Rahmen des Straßenbauprogramms 2010 wurde die Fertigstellung der Straße Ottoherscheid beschlossen, um die Erschließungskosten abrechnen zu können. Aufgrund der fehlenden Entwässerungseinrichtung im Straßenabschnitt zwischen den Häusern Nr. 103 und 107 wurde der Ausbau zurückgestellt. Da zwischenzeitlich die Entwässerung sichergestellt ist, können die noch anstehenden Arbeiten zur endgültigen Fertigstellung der Straße Ottoherscheid jetzt durchgeführt werden:

- Befestigung der Randbereiche mit Betonsteinpflaster im Bereich der Häuser Nr. 72 bis 91 (s. Plan 1, gelb markierter Bereich)
- Auftragen einer Asphaltdeckschicht im Bereich der Häuser Nr. 93 bis 99 (s. Plan 1, rot markierter Bereich)
- Kompletter Ausbau im Bereich der Häuser Nr. 101 bis 107 (ca. 80 m), (s. Plan 2 und 3)

Im letzt genannten Bereich ist vorgesehen, die Straße in einer Breite von 4,80 m einschließlich der Randbefestigungen auszubauen. Die Oberflächenbefestigung wird in Asphalt hergestellt. Die Straßenentwässerung wird über ein Rigolensystem erfolgen, da in diesem Abschnitt kein Regenwasserkanal vorhanden ist.

Die vorhandenen Leuchten werden zu einem späteren Zeitpunkt ausgetauscht.

Im weiteren Verlauf verläuft die Straße Ottoherscheid derzeit auf einer Länge von ca. 50,00 m über private Grundstücke. Die städtische Straßenparzelle verläuft fast parallel zu der vorhandenen Trasse in einer Breite von 6,00 m und ist derzeit als Grünfläche angelegt. Im Zuge der o. g. Baumaßnahme beabsichtigt die Verwaltung, die Straße innerhalb der städtischen Grenzen zu verlegen (s. Plan 4).

Die Anlieger werden rechtzeitig über die geplante Baumaßnahme informiert. Die Kosten für die Fertigstellung der Straße, einschließlich des Kurvenausbaus, betragen

ca. 90.000 €, so dass ein Beschluss des Ausschusses nicht erforderlich ist.